Ellrich, den 19.04.2011

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 157-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 18.04.2011 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Betr.: Städtebauliche Satzung der Stadt Ellrich; Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 02 „Alte Hauptstraße“ (OT Gudersleben) der Stadt Ellrich;** **hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 34 (4) bis (6) BauGB i.V.m. § 1 (3) und § 2 (1) BauGB**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung: a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 02 „Alte Hauptstraße“ (OT Gudersleben) der Stadt Ellrich auf der Grundlage des § 34 (4) bis (6) BauGB i.V.m. § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. b) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionaler Raumordnungsplan Nordthüringen, wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Ellrich und Offenlandbiotopkartierung. Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Ellrich zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens noch vorgesehen werden: Grünordnungsplan und Stellungnahme der Fachbehörden.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 114),
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine

6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Bauausschuss am Hauptausschuss am
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	18
davon anwesend:	17 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 157-09/14**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 02 „Alte Hauptstraße“ (OT Gudersleben) der Stadt Ellrich auf der Grundlage des § 34 (4) bis (6) BauGB i.V.m. § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

b) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionaler Raumordnungsplan Nordthüringen, wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Ellrich und Offenlandbiotopkartierung.
Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Ellrich zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens noch vorgesehen werden: Grünordnungsplan und Stellungnahme der Fachbehörden.

Begründung:

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 02 „Alte Hauptstraße“ (OT Gudersleben) der Stadt Ellrich wird durch den Stadtrat der Stadt Ellrich gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Die Aufstellung der o.a. Satzung ist erforderlich, um die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt Ellrich im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich für künftige Wohnbauvorhaben gemäß § 29 BauGB nach den Vorgaben des Baugesetzbuches und zu sichern und ist in der Begründung ausführlich erläutert.
Der in Rede stehende Planbereich grenzt direkt nördlich an die im Zusammenhang bebaute Ortslage von Gudersleben und wird über die kommunale Straße „Alte Hauptstraße“ erschlossen. Zur wirtschaftlichen Ausnutzung der vorhandenen Erschließungsanlagen sollen die direkt angrenzenden Grundstücksteile des Flurstückes 35/3 in den Bebauungszusammenhang mit einbezogen werden.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Übersichtsplan

zur
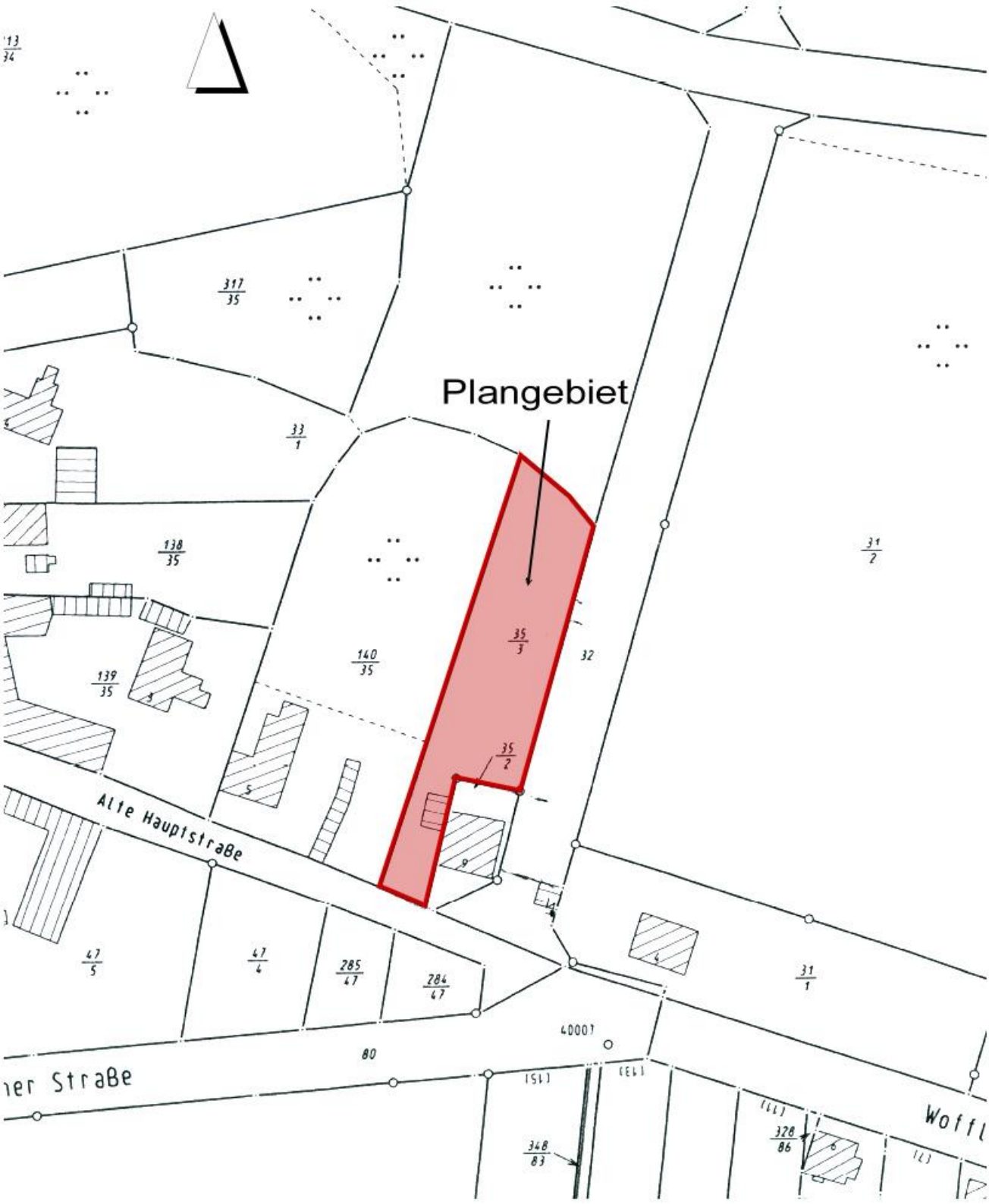
Ergänzungssatzung Nr. 02 „Alte Hauptstraße“
(OT Gudersleben) der Stadt Ellrich